

# **G A S S E R E D M U N D**

Steuersachverständiger  
39031 Bruneck (BZ)

**Tel.: 0474/553552- Fax: 0474/414860-Handy:3383922405 -E-Mail: info@condat.it**

## **Rundschreiben vom 02.01.2013 –Verschiedene Neuigkeiten im Steuerbereich:**

**-Betriebliche Fahrzeugnutzung:** Firmen, die Mitarbeitern (auch Geschäftsführer oder Verwalter) eigene Fahrzeuge für mehr als 30 Tage zur Nutzung bzw. zur Verfügung stellen, müssen den Namen des Nutzers in den KFZ Schein (carta di circolazione) eintragen lassen. Eine diesbezügliche Ergänzung der Straßenverkehrsordnung ist bereits in Kraft. Steuerlich wird die Abzugsfähigkeit der den Arbeitnehmern auch privat bereitgestellten Firmenwagen auf 70% herabgesetzt.

**-Absetzbarkeit für Pkw's :** Mit Wirkung 2013 wird die Abzugsfähigkeit der Pkw's von 40% auf 20% herabgesetzt, somit sind alle Spesen und Abschreibungen bei Pkw's mit Ausnahme für Transportfahrzeuge und für Handelsvertreter nur mehr 20% steuerlich absetzbar.

**-Aufwertung Anschaffungskosten von Beteiligungen und Baugrundstücken:** Die Erleichterung für die begünstigte Aufwertung von Beteiligungen Baugrundstücken werden neu aufgelegt. Die beedete Schätzung ist diesmal bis 30. Juni 2013 zu erstellen sowie die Ersatzsteuer einzuzahlen.

**-Vermögenssteuer auf Liegenschaften und Finanzvermögen im Ausland:** die mit Wirkung 2011 eingeführte Vermögenssteuer wird auf 2012 aufgeschoben. Alle anderen Bestimmungen und Steuersätze (0,76% als IMU auf den Katasterwert) bleiben aufrecht.

**-Gemeindesteuer Tares:** Die Müllabfuhrgebühr wird umgestaltet. Die Gebühr soll aufgrund der Fläche lt. Gebäudekataster berechnet werden mit einem Aufschlag von 0,30€ pro m<sup>2</sup> für die sonstigen Leistungen der Gemeinde zugunsten der Allgemeinheit.

**-Finanztransaktionssteuer: es wird die sogen. Tobin Tax eingeführt.** Es handelt sich um eine neue Stempelsteuer , die ab 2013 auf die Übertragung von Aktien und anderen Gesellschaftsanteilen berechnet wird. Sie beträgt 2013 0,22% auf den Wert der verkauften Aktien usw.

## **-ERHÖHUNG MWST SATZ : Der Regelsatz von 21% wird für die ab 01. Juli 2013 durchgeführten Umsätze auf 22% erhöht. Die verminderten Steuersätze von 4 und 10% bleiben unverändert.**

**-Zertifizierte E-Mail Adresse:** Auch die Einzelunternehmen müssen bis 30. Juni 2013 über eine zertifizierte E-Mail Adresse verfügen. Die entsprechende Meldung an die Handelskammer muss bis zum 31.12.2013 erfolgen.

**-Einheitliche Nummerierung der Ausgangsrechnungen:** viel Staub aufgewirbelt hat am Jahresanfang die Fakturierungsrichtlinie der EU, die nur mehr eine fortlaufende Nummerierung vorsieht, welche die Rechnung eindeutig identifiziert. Mit Rundschreiben vom 10. Jänner 2013 hat das Finanzministerium eindeutig die bisherige Handhabung (Jährliche Nummer beginnend mit 1 und versehen mit dem Ausstellungsdatum) als richtig und entsprechend der neuen EU Richtlinie interpretiert. Somit war die ganze Aufregung wieder einmal umsonst!

**-Erhöhungen:** Erhöhung der Postspesen auf 70 Cent bei normalem Brief und 3,60€ bei einem eingeschriebenen Brief; der Rentenbeiträge der Selbständigen auf 21,85% bei Kaufleuteversicherten und 21,75% bei Handwerkern.

Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen von Herzen

**Edmund Gasser - Steuersachverständiger**